Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(vierfach*)**

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

Russisch **Hauptfach**

☐ Hauptgebiet Sprache ☐ Hauptgebiet Literatur ☐ kein Hauptgebiet

Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst 20___

Name, Vorname_____

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit im **Fach** _____ lautet:

_____

_____

Hinweis: Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten; davon entfallen ca. 40 Minuten auf die unter 1.1/1.2 und 2.1/2.2. genannten Prüfungsgebiete

1.0 Sprachwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

1.1 Prüfungsgebiet I (mit Unterrichtsrelevanz z.B. Syntax des Verbs; gem. 2.2.1 der PO)

_____

1.2 Prüfungsgebiet II (Synchrones Thema gem. 2.2.1)

_____

1.3 Prüfungsgebiet III (Sprachgeschichte gem. 2.2.2)

_____

2.0 Literaturwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

2.1 Prüfungsgebiet I (gem. 2.3.2)_____

2.2 Prüfungsgebiet II (gem. 2.3.2)_____

2.3 Prüfungsgebiet III (gem. 2.3.2)_____

2.4 Prüfungsgebiet IV (gem. 2.3.2)_____

Literarische Kenntnisse gemäß Lektüreliste (siehe 2.3.3)

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

* **Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

Anforderungen in der Prüfung

2.1 Sprachbeherrschung

Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der russischen Sprache: Sicherheit in Lautbildung, Intonation und Betonung; umfangreicher aktiver Wortschatz. Sicherheit in Grammatik, Stilistik (Sprachebenen) und Idiomatik. Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen.

2.2 Sprachwissenschaft

2.2.1 Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Methoden und die Fähigkeit, sie auf mindestens 1 für den Unterricht bedeutsamen Prüfungsgebiet der heutigen russischen Sprache (z.B. Wortbildung, Syntax des Verbs) anzuwenden. Kenntnis der Hauptelemente des heutigen Sprachsystems, vor allem in den Bereichen Phonetik, Phonologie; Morphologie; Wortbildung; Syntax; Semantik, Lexikologie; Textkonstitution; Pragmatik; Stilistik und Phraseologie. Kenntnis insbesondere der für den Unterricht bedeutsamen sprachwissenschaftlichen Grundlagen.

2.2.2 Kenntnis der wichtigsten strukturellen Veränderungen der russischen Sprache im Laufe ihrer Geschichte.

2.3 Literaturwissenschaft

2.3.1 Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung kultureller (ggf. medienspezifischer) sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren und die angewandten Interpretationsverfahren theoretisch zu begründen.

2.3.2 Überblick über die Epochen der russischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache.

Vertiefte Kenntnisse in mindestens 2 größeren Prüfungsgebieten verschiedener Art:

1 größerer Zeitabschnitt bzw. 1 Epoche (z. B. Romantik, Realismus 1850-1890, russischer Symbolismus)

oder 1 literarische Hauptgattung in angemessener zeitlicher Eingrenzung (z.B. Erzählung, Drama, postsowjetische Kurzprosa)

oder 1 themenorientierter Querschnitt (z.B. Stadtprosa, Rolle der Frau in der Literatur des 19. Jahrhunderts, Typus des "Überflüssigen Menschen")

oder 1 repräsentative Auswahl aus dem Gesamtwerk eines bedeutenden Autors aus der Zeit ab 1700 (z.B. Puschkin, Dostojewskij, Tolstoj, Tschechow, Achmatova)

2.3.3 Darüber hinaus auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einer angemessenen Zahl weiterer Werke aus den wichtigsten Epochen der russischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Dabei muss die Literatur der Gegenwart angemessen vertreten sein.

Kenntnis von Beziehungen zwischen der russischen Literatur und der Literatur anderer Länder

2.4 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten. Zusätzlich kann eine Zeit von etwa15 Minuten für die Einarbeitung in einen Text vorgesehen werden. Die Regelungerfolgt für alle Bewerber einer Universität einheitlich auf Vorschlag der für das Fachzuständigen Einrichtung.Die Prüfung erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen. Es kannSprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft als Hauptgebiet gewählt werden; indiesem Fall kommen dem Hauptgebiet etwa zwei Drittel der Prüfungszeit zu. Wird kein Hauptgebiet genannt, so werden Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft etwa gleich lang geprüft. Auf die von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten Prüfungsgebiete aus 2.2.1 und 2.3.2 entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen. Gegenstand und näherer Umkreis der wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht. Die Prüfung wird in russischer Sprache abgehalten, soweit nicht bei Gegenständen, die insgesamt nicht mehr als 10 Minuten in Anspruch nehmen dürfen, der Übergang zur deutschen Sprache angezeigt erscheint.